Gemarkung Einbeck, Landkreis Northeim

1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- WR — REINE WOHNGEBIETE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- RZ — GRUNDFLÄCHENZAHL
- FZ — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES
- TU — TALSEITIG UNTERGESCHOSS ZULASSIG
- MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 19
WESTL. ANDERSH. KIRCHWEG
DER STADT EINBECK
M. 1 : 1 000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.1.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich

EINBECK den 16. 5. 1977

Katasteramt

Vermessungsdirektor

PLANUNGSVERBAND EINBECK

Der ~~Rat der Stadt / Gemeinde~~ hat die Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BBauG. beschlossen am 21. 1. 1974

EINBECK den 16. 5. 1977

Stadt / ~~Gemeinde~~direktor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt / ~~Gemeinde~~ ausgearbeitet

durch STADTBAUAMT EINBECK

Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt / ~~Gemeinde~~ hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 17. 3. 1976

EINBECK den 16. 5. 1977

Siegel

Stadt / ~~Gemeinde~~direktor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 30. 3. 76 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch EINBECKER MORGENPOST

EINBECK den 16. 5. 1977

Siegel

Stadt / ~~Gemeinde~~direktor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 7. 4. 76 bis 10. 5. 76 einschließlich

EINBECK den 16. 5. 1977

Siegel

Stadt / ~~Gemeinde~~direktor

Als Satzung vom Rat der Stadt / ~~Gemeinde~~ aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. Sb I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 23. 6. 1976

EINBECK den 16. 5. 1977

Siegel

Bürgerm. / Stadt / ~~Gemeinde~~direktor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung

vom Heutige Tag 214 [illegible]

Hildesheim, den 22. Juli 1977

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

Der Rat der Stadt / Gemeinde ist mit Beschluß vom der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 214 aufgeführten Auflage beigetreten.

den

Siegel

Bürgerm. / Stadt / Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 2.12.1977 gemäß § 12 BBauG im Veröffentlichungsblatt des Landkreises der Kreisfreien Stadt Northeim

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich

Einbeck den 21.12.81

Stadt / Gemeindedirektor